



Elternrat Reglement

Grundlage

Die Elternmitwirkung in der Schule Wolfhalden wird durch einen Elternrat gewährleistet. Sie basiert auf Art. 32 des Ausserrhodischen Schulgesetzes. Der Elternrat ist kein Verein und politisch und konfessionell neutral.

Bestreben

- Durch den Elternrat soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen gefördert und erhalten werden.
- Mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule wird die Lernatmosphäre unterstützt.
- Der Elternrat ist bestrebt, einen Rahmen zu bieten, in dem auch Konflikte ausgetragen werden können.

Wirkungsbereich

- Der Elternrat vertritt die Interessen aller Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder und trägt damit zu einem angenehmen, lernfreudigen Schulklima bei.
- Der Elternrat unterstützt die Schule in der Umsetzung ihres Leitbildes.
- Der Elternrat fördert den regelmässigen Kontakt zwischen Familien und Schule und unterstützt dadurch den gegenseitigen Informationsfluss.
- Familien untereinander sollen zu gegenseitigem Gedanken-, Kultur- und Erfahrungsaustausch motiviert werden.
- Der Elternrat nimmt Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen entgegen, um diese nach Möglichkeit in den Schulalltag einzubringen.

Abgrenzungen

- Der Elternrat übt keine Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung aus.
- Der Elternrat respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit im Rahmen des Lehrplanes.
- Der Elternrat hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheidungen und Klasseneinteilungen der Schule.
- Der Elternrat ist grundsätzlich keine Anlaufstelle für Anliegen im Zusammenhang mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten einzelner Schulkinder. Diese sollen weiterhin direkt mit den betroffenen Lehrpersonen besprochen werden. Der Elternrat kann lediglich auf vorgesehene Wege und Möglichkeiten hinweisen.



Organisation

- Jede Klasse stellt 1 – 2 ElternrätInnen.
- Die ElternrätInnen werden durch die Klasseneltern gewählt, wobei jede Familie eine Stimme hat.
- Die Wahl erfolgt einmal jährlich, bei Schuljahresbeginn, mit einfachem Mehr.
- Elternteile mit mehreren Kindern in der Schule Wolfhalden können nur in einer Klasse als ElternrätIn gewählt werden.
- Hingegen können Vater und Mutter der gleichen Familie bei zwei ihrer Kinder als ElternrätIn gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Jede ElternrätIn kann sich anschliessend höchstens zweimal zur Wiederwahl stellen.
- Es besteht kein Amtszwang. Stellen sich in einzelnen Klassen nur eine oder gar keine Person zur Verfügung, entfällt der restliche Vertretungsanspruch für das laufende Jahr.
- Eine ElternrätIn übernimmt den Vorsitz. Im Übrigen konstituiert sich der Elternrat selber.

Aufgaben des Elternrates

- Der Elternrat ist Ansprechpartner für Eltern.
- Er führt pro Quartal minimal eine gemeinsame Sitzung durch.
- In der Gestaltung seiner Aktivitäten ist der Elternrat frei.
- Der Elternrat protokolliert seine Tätigkeit und informiert mindestens einmal jährlich darüber.
- Er organisiert die jährliche Wiederwahl.

Aufgaben der/des Vorsitzenden

- Sie/Er ist Ansprechperson für Lehrerschaft, Behörden und Öffentlichkeit.
- Sie/Er leitet die Sitzungen.
- Sie/Er unterhält mit dem Schulleiter einen regelmässigen, direkten Informationsaustausch.

Infrastruktur

- Dem Elternrat steht für die Sitzungen ein Schulraum zur Verfügung.
- Für Projekte stehen nach Absprache mit der Schulleitung bzw. Schulkommission in Ausnahmefällen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement gilt vorerst für drei Jahre.